

**Zeitschrift:** Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich  
**Herausgeber:** Erziehungsdirektion des Kantons Zürich  
**Band:** 14 (1899)  
**Heft:** 10

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Abonnementspreis.**

Für das ganze Jahr 1 Fr. 70 Cts.  
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint  
je auf den 1. des Monats.

**Einrückungsgebühr.**

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franco  
an den  
kantonalen Lehrmittelverlag.



# Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich.

XIV. Jahrgang.

Nr. 10.

I. Oktober 1899.

Inhalt: 1. Der kantonale Lehrmittelverlag im Jahre 1898. — 2. Reg.-Rats-Beschluss betreffend § 43 der Statuten für die Studirenden. — 3. Erziehungsratsbeschluss mit Bezug auf § 11 des Reglementes betr. die Maturitätsprüfungen am kant. Gymnasium. — 4. Schulsynode, Preisarbeiten. — 5. Direktorialverfügung i. S. Generalkarte der Schweiz. — 6. Kleinere Mitteilungen. — 7. Inserate.

Beilage: Gesetze und Verordnungen, neue Folge, pag. 413—428.

## Der kantonale Lehrmittelverlag im Jahre 1898.

Im Jahre 1898 erzielte der staatliche Lehrmittelverlag nachstehenden Umsatz:

### A. Alltagsschule.

Autor	Lehrmittel		Stück		Preis		Erlös
			geb.	albo	geb.	albo	
			Fr. Cts.	Fr. Cts.	Fr. Cts.	Fr. Cts.	
Wegmann	Fibel	( I. Schulj.)	20856	—	—.10	—.—	2085.60
	Sprachtabellen	( „ „ )	—	4	—.—	5.—	20.—
	Lesebuch	( II. „ )	5462	1411	—.40	—.20	2467.—
		( III. „ )	4222	1332	—.60	—.35	2999.40
Lüthi		( IV. „ )	2829	1109	—.70	—.45	2479.35
		( V. „ )	2496	963	—.80	—.55	2526.45
		( VI. „ )	2547	951	—.90	—.55	2815.35
	Anleitung z. Lesebuch	( IV. „ )	72	—	—.50	—.—	36.—
		( V. „ )	56	—	—.50	—.—	28.—
		( VI. „ )	49	—	—.50	—.—	24.50
Hug	Rechnen	( III. Schulj.)	3798	1297	—.30	—.15	1333.95
		( IV. „ )	3823	1130	—.30	—.15	1316.40
					Übertrag	Fr. 18132.—	

Autor	Lehrmittel		Stück		Preis		Erlös
			geb.	albo	geb.	albo	Fr. Cts.
Übertrag							
Hug	Rechnen	( V. Schulj.)	2411	919	—.30	—.15	861.15
	"	( VI. " )	2502	677	—.30	—.15	852.15
Morf	"	Schlüssel	55	—	1.20	—.—	66.—
Huber	Geometrie	(V.-VI. Schulj.)	1944	—	—.25	—.—	486.—
	"	" "	2370	—	—.20	—.—	474.—
	"	" "	—	1210	—.—	—.10	121.—
Ruckstuhl	Singen	(III. Schulj.)	3639	1341	—.30	—.15	1292.85
	"	(IV.-VI. " )	4853	1808	—.90	—.55	5362.10
	"	Anleitung	49	—	—.35	—.—	17.15
	"	"	20	—	—.90	—.—	18.—
	"	Tabellen	2	—	4.30	—.—	8.60
Schlumpf	Kantonskarte		9392	—	—.85	—.—	7983.20
	Schweizerkarte A		403	B 4265	—.40	—.50	2293.70
Wettstein	Zeichnungstabellen		—	3	—.—	24.—	72.—
	Kartonmodelle		—	2	—.—	26.—	52.—
	Anleitung hiezu		3	—	6.—	—.—	18.—
	" "		1	—	10.—	—.—	10.—

**B. Ergänzungsschule.**

Hug	Rechnen und Geometrie	1080	263	—.50	—.30	618.90
Frick	Schlüssel hiezu	26	—	1.—	—.—	26.—
Schönenberger	Deutsches Lesebuch	957	311	1.20	—.65	1350.55
Weber	Singbuch	5014	1000	1.30	—.75	7268.20
Wettstein	Naturkunde	866	261	2.90	2.—	3033.40

**C. Sekundarschule.**

Wettstein	Wandtabellen	—	25	—.—	20.—	500.—
	Atlas mit Anhang	620	—	5.—	—.—	3100.—
	Atlas	1484	894	3.60	2.40	7488.—
	Anhang	53	9	1.80	1.20	106.20
Utzinger	Deutsche Grammatik	1555	126	1.—	—.60	1630.60
Bodmer	Rechnen I	1602	153	—.45	—.25	759.15
	" II	1505	201	—.75	—.50	1229.25
	" III	702	68	—.75	—.50	560.50
Lutz	Schlüssel z. I und II	92	—	1.30	—.—	119.60
Bodmer	" z. III	18	—	1.50	—.—	27.—
Pfenninger	Geometrie	283	17	1.30	—.90	383.20
Freitag	Schlüssel hiezu	8	—	1.50	—.—	12.—

Übertrag Fr. 66332.45

Autor	Lehrmittel	Übertrag	Stück		Preis		Erlös
			geb.	albo	geb.	albo	
			.	.	Fr. Cts.	Fr. Cts.	Fr. Cts.
							66332.45
Wettstein	Naturkunde	2669	367	2.20	1.40	6385.60	
	Geographie	1572	109	1.10	—.65	1800.05	
	Zeichnungstabellen	—	1	—.—	50.—	50.—	
	Gipsmodelle	—	1	—.—	50.—	50.—	
Wiesmann	Geom. techn. Zeichnen	—	5	—.—	35.—	175.—	
	Anleitung hiezu	14	—	—.60	—.—	8.40	
Randegger	Orohydrogr. Schweizerk.	882	—	—.70	—.—	617.40	
Oechsli	Bilder aus der Weltgeschichte, I. Teil	57	—	2.60	—.—	148.20	
	” ” ” II. Teil	34	—	4.20	—.—	142.80	
	Schweizergeschichte	580	66	1.70	1.10	1058.60	
	Allgemeine Geschichte	366	5	1.30	—.70	479.30	
Deutsches	Lesebuch (Prosa)	1148	122	1.70	1.—	2073.60	
„ „	(Poesie)	1210	119	1.30	—.70	1656.30	
Utzinger	Kommentar hiezu	26	—	1.50	—.—	39.—	
Michel, Keller & Greuter	Turnen	85	—	—.90	—.—	76.50	
Heierli, Archäolog. Kantonskarte		71	—	1.20	—.—	85.20	
Strickler, Heimatkunde		51	—	1.50	—.—	76.50	
Kantons- und Bundesverfassung		168	—	—.10	—.—	16.80	
Absenzenformulare		—	—	—.—	—.—	25.55	
Entlassungszeugnisse		—	—	—.—	—.—	208.25	
Schulzeugnisse		—	—	—.—	—.—	691.20	
Schulwandkarte des Kantons Zürich	477	—	—	15.—	—.—	8155.—	
“ ” ” ” ”	10	—	—	35.—	—.—	350.—	
				Total	1898	Fr. 90701.70	
				„	1897	„ 74383.15	
					Differenz	— Fr. 16318.55	

Diese Vermehrung der Einnahmen um Fr. 16,318.55 gegenüber dem Vorjahr ist teils auf die im Jahr 1898 erfolgte Fertigstellung und Aushingabe der neuen Schulwandkarte des Kantons Zürich, teils auf den vermehrten Umsatz überhaupt zurückzuführen. Die neue Schulwandkarte des Kantons Zürich wurde in 477 Exemplaren abgesetzt und dadurch eine Einnahme von Fr. 8155 erzielt, gegenüber einer solchen von Fr. 105 im Jahre 1897. Eine wesentliche Vermehrung der Einnahmen resultirte auch aus dem grossen Absatz an Schülerhandkärtchen (neue Kantonskarte), indem im Jahr 1898 9392 Stück à 85 Cts. abgesetzt und eine

Einnahme von Fr. 7983. 20 erreicht wurde, gegenüber einem Absatz von 1678 Stück alter Kantonskärtchen à 50 Cts. und einer Einnahme von Fr. 839 im Vorjahr.

Für Bucheinbände wurde an 50 Buchbinder der verschiedenen Kantonsteile der Gesamtbetrag von Fr. 27,100. 95 ausgerichtet. Die Kosten für Neuauflagen und Erstellung neuer Lehrmittel betrugen Fr. 36,004. 20.

Die Monatseinnahmen waren folgende:

Januar	Fr. 5,325. 15	Juli	Fr. 1,440. 15
Februar	„ 1,499. 60	August	„ 4,402. 05
März	„ 4,579. 85	September	„ 2,466. 45
April	„ 17,103. 15	Oktober	„ 2,414. 05
Mai	„ 26,043. 70	November	„ 2,132. 80
Juni	„ 23,253. 30	Dezember	„ 1,396. 55

In diesen Beträgen ist der Einnahmeposten von Fr. 1355. 10 für das „Amtliche Schulblatt“ inbegriffen.

Auf den Absatz an Buchhandlungen und nach andern Kantonen entfallen von Fr. 90,701. 70 Gesamteinnahmen Fr. 11,500.

	Atlas Wettstein	Deutsche Grammatik Utzinger	Leitfaden Naturkunde Wettstein	Leitfaden Geographie Wettstein	Singbuch & Rucksuhl & Weber	Rechnen Hug & Bodmer	Zeichnen Wettstein & Wiesmann	Geschichte Oechslit	Naturkundl. Wandtabellen Wettstein	Expl.
Bern	4	—	377	—	142	—	—	31	1	555
St. Gallen	44	80	108	60	136	211	—	5	—	644
Thurgau	614	181	291	151	13	72	—	107	2	1431
Genf	164	—	38	—	—	—	—	—	—	202
Glarus	23	17	71	21	372	93	1	60	1	659
Aargau	200	120	329	—	—	—	—	18	1	668
Baselstadt und Land	2	—	143	—	—	—	—	26	—	171
Graubünden	3	16	—	—	—	—	—	100	—	119
Schwyz	81	18	44	17	12	—	—	—	—	172
Schaffhausen	2	23	93	—	—	—	—	—	—	118
Waadt	93	—	—	—	—	—	—	—	—	93
Freiburg	—	—	20	—	92	—	—	—	—	112
Neuenburg	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—
Übertrag	1230	455	1514	249	767	376	1	347	6	4945

	Atlas Wettstein	Deutsche Grammatik Utzinger	Leitfäden Naturkunde Wettstein	Leitfäden Geographie Wettstein	Singbuch Ruckstuhl & Weber	Rechnen Hug & Bodmer	Zeichnen Wettstein & Wiesmann	Geschichte Oechsli	Naturkundl. Wandtabellen Wettstein	Expl.
Übertrag	1230	455	1514	249	767	376	1	347	6	4945
Solothurn	—	—	12	—	12	—	—	—	1	25
Luzern	—	—	—	—	70	—	—	—	1	71
Appenzell	8	69	53	—	—	70	—	20	—	220
Tessin	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
	1238	524	1579	249	849	446	1	367	9	5262

Die Rechnung des kantonalen Lehrmittelverlages ergibt auf 31. Dezember 1898 eine Barschaft von Fr. 1864. 40, und einen Vorrat an Lehrmitteln von Fr. 156,285. 21.

Darauf haften als Passiven Fr. 97,402. 07, wovon Fr. 46,000 festes Darlehen der Domänenkasse und Fr. 51,402. 07 Konto-Korrent-Vorschüsse der Staatskasse. Es ergibt sich somit ein Vermögensbestand auf 31. Dezember 1898 von Fr. 60,747. 54.

## Der Regierungsrat

nach Einsicht eines Antrages der Erziehungsdirektion, hat am 31. August 1899

beschlossen:

I. § 43 der Statuten für die Studirenden vom 10. Februar 1897 wird dahin interpretirt, dass unter „einzelnen Kollegien“ höchstens 8 Vorlesungsstunden per Woche, die Gratiskollegien nicht inbegriffen, verstanden seien.

Dabei hat es die Meinung, dass alle in § 43 genannten Personen ohne weiteres als Auditoren sich beim Hochschulkassier bis auf 8 Stunden inskribiren können.

II. Alle Auditoren, die mehr als 8 wöchentliche Vorlesungsstunden zu besuchen wünschen, haben dazu die Erlaubnis des Rektorates einzuholen und es werden denselben folgende weitere Instruktionen erteilt:

- a. Die Erlaubnis, mehr als 8 wöchentliche Vorlesungsstunden zu besuchen, ist im allgemeinen nur schweizerischen Auditoren zu erteilen und nur solchen, welche

- sich entweder auf das Fachlehrerexamen in neuern Sprachen und Geschichte, auf das Notariatsexamen oder auf das Rechtsanwaltsexamen vorbereiten wollen.
- b. Diese Auditoren haben ihre Ausweisschriften wie die immatrikulirten Studenten auf der Rektoratskanzlei zu deponiren, damit eine gewisse Sicherstellung wegen der Benutzung der Bibliotheken und des Besuches der Seminarien erzielt wird.

Die Rektoratskanzlei hat ein Verzeichnis dieser Auditoren zu führen.

- c. Für den Besuch von Laboratorien hat der Auditor die Erlaubnis des betreffenden Institutsvorstandes einzuholen.
- d. Das Rektorat hat darüber zu wachen, dass durch die Bewilligung von „Überstunden“ die Bestimmungen des Reglements betreffend die Aufnahme von Studirenden an der Hochschule im übrigen nicht umgangen werden.

III. Mitteilung an das Rektorat der Hochschule zur Vollziehung und an die Erziehungsdirektion.

Hierauf hat die Erziehungsdirektion  
verfügt:

Kenntnisgabe durch das amtliche Schulblatt.

Zürich, den 31. August 1899.

Für die Erziehungsdirektion,  
Der Sekretär: Dr. A. Huber.

## **Erziehungsratsbeschluss vom 9. September 1899.**

Der Erziehungsrat  
hat am 9. September 1899

beschlossen:

1. Der unterm 5. Oktober 1898 von der Erziehungsdirektion verfügten Abänderung von § 11 des Reglements betreffend die Maturitätsprüfungen am kantonalen Gymnasium in Zürich vom 8. Juli 1891 wird nachträglich die Genehmigung erteilt.

2. § 11 des zitierten Reglements lautet nunmehr: „Bei Berechnung des Gesamtergebnisses schliessen eine Fachzensur unter 2, zwei Fachzensuren unter 3, vier Fachzensuren unter 4, eine Fachzensur unter 3 neben zwei Fachzensuren unter 4 die Erteilung des Maturitätszeugnisses aus.“

Zürich, den 9. September 1899.

Vor dem Erziehungsrate,  
Der Sekretär: Dr. A. Huber.

### Schulsynode, Preisarbeiten.

Die bestellte Kommission erstattet Bericht über die eingegangenen Bearbeitungen der Preisaufgabe pro 1898 (§ 295 des Unterrichtsgesetzes).

Das Thema für die Preisarbeiten „Das Zeichnen auf der Sekundarschulstufe mit Angabe des Lehrganges und der methodischen Behandlung“ hat fünf Bearbeiter gefunden.

Der Erziehungsrat,  
auf den Antrag der bestellten Kommission,  
beschliesst:

1. Keine der fünf Preisarbeiten bietet eine allseitig befriedigende Lösung, sodass keiner ein erster Preis zuerkannt werden kann.

2. Die Arbeit mit dem Motto „Natur und Kunst“ wird in erste Linie gestellt und ihr ein zweiter Preis von 150 Fr. zugesprochen.

3. Die Arbeiten „Eines muss ins andere greifen, eins durch's andere blüh'n und reifen“, „Aug' und Herz“, „Vita brevis, ars longa“ werden auf gleiche Linie gestellt und denselben dritte Preise von je 100 Fr. zuerkannt.

4. Die Arbeit mit dem Motto „Der Zeichenunterricht soll offenbaren die Harmonie des Lebens und der Kunst“ kann trotz des auf sie verwendeten anerkennenswerten Fleisses nicht prämirt werden. Sie kann auf dem Bureau der Erziehungsdirektion in Empfang genommen werden.

5. Das ausführliche Urteil über die Preisarbeiten soll im Synodalbericht 1899 zum Abdruck gebracht werden.

6. Die preisgekrönten Arbeiten werden im Einverständnis mit den Verfassern bis Ende 1899 im Pestalozzianum zur Einsicht für die Lehrer aufgelegt.

Zürich, den 20. September 1899.

Vor dem Erziehungsrate,  
Der Sekretär: Dr. A. Huber.

### Direktorialverfügung vom 15. September 1899.

Das Eidgen. Militärdepartement

hat unterm 5. Mai 1892 verfügt, es sei allen Lehrern und Lehrerinnen der öffentlichen Schulen auf Verlangen die Generalkarte der Schweiz 1 : 250,000 zu den nachbezeichneten Preisen zu verabfolgen:

	Kupferdruck Fr.	Überdruck Fr.
a. Die 4 Blatt unaufgezogen	4.—	2.—
b. Die 4 Blatt einzeln, aufgezogen, Taschenformat	7.20	5.20
c. Die 4 Blatt als Wandkarte auf- gezogen mit Stäben	15.—	—

Hiebei werden folgende Bestimmungen aufgestellt:

1. Der Kanton Zürich hat dem topographischen Bureau jährlich zwei Mal und zwar im Monat April und im Monat Oktober die Bestellscheine mit den Namen der bezugsberechtigten Lehrer und Lehrerinnen einzureichen. Das topographische Bureau nimmt nur diese Bestellungen der Kantone und zwar nur in den bezeichneten Zeiträumen entgegen.

2. Diese Karten werden mit dem Titel (oder Stempel) „Lehrerkarte“ versehen. Sie sind von den Eigentümern aufzubewahren und dürfen weder verkaufs- noch geschenkweise an andere Personen abgetreten werden. Ein Lehrer oder eine Lehrerin kann nur ein Exemplar dieser Karte beziehen.

3. Die Kantone sorgen dafür, dass die Karten in die Dienstbüchlein der Lehrer eingetragen werden. Die Kontrolle der Abgabe an Lehrerinnen wird den Kantonen überlassen.

Die Kantone sind für die richtige Abgabe und Eintragung der Karten verantwortlich.

4. Es sind nur diejenigen Lehrer zum Bezug der „Lehrerkarte“ berechtigt, welche die Generalkarte nicht schon in der Rekrutenschule als „Dienstexemplar“ bezogen haben.

5. Die Bezahlung der Karten erfolgt durch die Kantone sofort nach Empfang derselben.

Die Erziehungsdirektion verfügt:

I. Diese Verfügung des Schweiz. Militärdepartements ist durch das „Amtliche Schulblatt“ den Lehrern und Lehrerinnen der öffentlichen Volks- und höhern Schulen zur Kenntnis zu bringen.

II. Die Entgegennahme und Ausführung der Bestellungen wird dem kantonalen Lehrmittelverlag übertragen. Die Zustellung der Karte an die Besteller geschieht gegen Nachnahme des Kostenbetrages. Die erste Bestellung geht spätestens in den ersten Tagen des Monates November nach Bern.

III. Die Lehrer haben nach Empfang der Karte das Dienstbüchlein an die Erziehungsdirektion einzusenden zum Zwecke der Eintragung durch die Organe der Militärdirektion.

Zürich, den 15. September 1899.

Für die Erziehungsdirektion,  
Der Sekretär: Dr. A. Huber.

### Kleinere Mitteilungen.

1. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel.

Veränderungen im Lehrerpersonal.

A. An Primarschulen.

#### Hinschied:

Bezirk	Letzter Wirkungskreis	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Affoltern	Lunnern	Heinrich Gessner	1823	1840—1890	29. Aug. 1899

Rücktritt von der Lehrstelle zum Zwecke der Dislokation:

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort	Datum des Rücktritts
Zürich	Albisrieden	Brandenberger, Marie	Hegnau	31. Okt. 1899
Andelfingen	Benken	Irminger, Heinrich	Ütikon a. S.	31. „ 1899

Rücktritt von der Lehrstelle zum Zwecke weiterer Ausbildung:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schuldienst	Datum des Rücktritts
Dielsdorf	Affoltern b. Z.	Bachofner, Jakob	1897—1899	31. Okt. 1899

Wahl genehmigungen im Sinne von § 285 des Unterrichtsgesetzes mit Amtsantritt auf 1. Mai bezw. 1. November 1899:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Gewählten	Bisherige Eigenschaft	Datum der Wahl
Affoltern	Obfelden	Langemann, Karl, von Zürich <sup>1)</sup>	Verweser daselbst	16. April 1899
Pfäffikon	Theilingen-Weisslingen	Gossauer, Hans, v. Zürich <sup>2)</sup>	" "	16. Juli 1899
Winterthur	Dägerlen-Rutschweil	Lattmann, Albert, v. Windlach <sup>2)</sup>	" "	20. Aug. 1899
Bühl-Turbenthal	Nötzli, Joh., von Urdorf <sup>1)</sup>	" "	" "	23. April 1899

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bzw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich III	Hürlimann, H.	Rekrutentprüfungen	18.—30. Sept.	Frau Margaretha Schiesser-Schenkel in Zürich.
"	III	Geldmacher Frieda	Krankheit	26. Sept.-7. Okt.	Luise Fenner von Zürich
Zürich	V	Hager, A.	Militärdienst	7.—25. Sept.	Luise Fenner von Zürich
Altstetten		Spörry, E.	"	20. Sept.-14. Okt.	Konrad Peter, a. Lehrer, von Zürich.
Affoltern	Ottenbach	Vollenweider, J.	Krankheit	4. Sept.	Hch. Hertli v. Winterthur
Pfäffikon	Dürstelen	Schiesser, Elisabeth	"	21. Sept.	Helene Stähelin v. Neukirch
Winterthur	Winterthur	Burkhard, J.	"	18. Sept.-7. Okt.	Pauline Wettstein v. Maur
Winterthur		Steiner, J.	"	19. Sept.	Armin Bollier v. Horgen

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluss	Vikar
Zürich	Zürich I	Binder, J.	2. Sept.	Helene Stähelin v. Neukirch
Affoltern	Bonstetten	Werner, Frieda	18. Sept.	Robert Baltensweiler v. Kloten
	Riffersweil	Sigrist, Heinrich	23. Sept.	Jakob Hüni v. Horgen
Winterthur	Wülflingen	Fisler, G.	2. Sept.	Joh. Huber, a. L. v. Fehraltorf

B. An Sekundarschulen.

Hinschied:

Bezirk	Letzter Wirkungskreis	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Bülach	Kloten	Wegmann, Hch.	1829	1848—1887	24. Mai 1899

Rücktritt von der Lehrstelle und aus dem zürcherischen Volksschullehrerstand auf 30. September 1899:<sup>3)</sup>

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort	Im Schuldienst von
Zürich	Zürich V	Bosshard, Hch.	Hittnau	1884—1899

<sup>1)</sup> Amtsantritt auf 1. Mai 1899.

<sup>2)</sup> 1. Nov. 1899.

<sup>3)</sup> Infolge Wahl zum Lehrer für Naturgeschichte a. d. Kantonsschule in Zürich.

**Wahlgenehmigungen im Sinne von § 285 des Unterrichtsgesetzes mit Amtsantritt auf 1. November 1899:**

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Gewählten	Bisherige Eigenschaft	Datum der Wahl
Zürich	Altstetten	Höhn, Ernst, v. Zürich	Verweser daselbst	20. August 1899
Andelfingen	Stammheim	Kägi, Otto, v. Zürich	" "	20. " 1899
Bülach	Glattfelden	Arnold, Franz, v. Schlierbach (Luzern)	" "	20. " 1899

**Verweser:**

Bezirk	Schule	Name und Heimatort	Amtsantritt
Zürich	Zürich V	Peter, Jakob, v. Fischenthal	1. Oktober 1899

**Errichtung von Vikariaten:**

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich II	Sing, Otto	Militärdienst	19. Sept.-1. Okt.	Jak. Stutz von Matzingen
"	IV	Huber, Gust.	"	{20. Sept.-9. Okt. 23. Okt.-1. Nov.}	Albert Angst von Wyl b. Rafz
"	IV	Bolleter, Eugen	Turnlehrerkurs	1.-7. Okt.	Jakob Stutz von Matzingen
"	V	Bär, A.	Stenographentagteilnahme	28. Sept.-4. Okt.	Heinr. Treichler v. Zürich
"	V	Fritschi, Friedr.	Rekrutprüfungen	4.-12. Sept.	Walter Utzinger von Zürich
Horgen	Horgen	Lehmann, F.	Krankheit	5. Sept.	Heinrich Meier v. Obermeilen

**2. An die Bezirksschulpflegen.**

Rücktritt von Lehrer Banzhaf in Adlikon-Andelfingen und Wahl von Lehrer Koblet in Langwiesen als Mitglied der Bezirksschulpflege Andelfingen.

Genehmigung einer neuen Lehrstelle auf Beginn des Wintersemesters 1899/1900. Bezirk Andelfingen: Primarschule Feuerthalen 1 (3.).

Die provisorische achte Lehrstelle an der Primarschule Wülflingen wird auf Beginn des Wintersemesters 1899/1900 in eine definitive umgewandelt.

Der Hof Obereich wird mit Bezug auf die Schulgenössigkeit auf den Beginn des Wintersemesters 1899/1900 von der Schulgemeinde Wülflingen-Neuburg abgetrennt und der Schulgemeinde Unterwagenburg-Oberembrach zugewieilt, nach welch letzterem Orte die Bewohner von Obereich vom genannten Zeitpunkt an auch schulsteuerpflichtig sind.

**Ausseramtliche Betätigung eines Lehrers:**

Bezirk	Schule	Lehrer	Ausseramtliche Betätigung
Bülach	Zweidlen-Aarüti	Jakob Graf	Verwalter der Jugendsparkasse Glattfelden.

### 3. An die Behörden der höhern Unterrichtsanstalten.

**Hochschule.** Dr. A. L. Kym von Berlingen, ordentlicher Professor an der I. Sektion der philosophischen Fakultät, wird auf eingereichtes Gesuch hin auf Schluss des Wintersemesters 1899/1900 unter bester Verdankung der langjährigen (1849—1900) Dienste entlassen und in den Ruhestand versetzt, mit der Berechtigung, auch fernerhin mit dem Titel eines Honorarprofessors einzelne Vorlesungen an der I. Sektion der philosophischen Fakultät zu halten.

**Kantonsschule, Gymnasium.** Rücktritt von Prof. Dr. Wirz als Rektor und von Prof. Dr. Julius Brunner als Prorektor des Gymnasiums auf Schluss des Sommersemesters 1899 und Wahl von Seminarlehrer Dr. Boss hart als Rektor und von Prof. Dr. Spillmann als Prorektor dieser Anstalt mit Amtsantritt auf 1. Okt. 1899. Rücktritt von Prof. Haggenmacher als Prorektor der Industrieschule auf 30. Juni 1899. Das Hausrektorat an der Kantonsschule wird für die Zeit vom 15. Oktober 1899 bis 31. Dezember 1900 Prof. Hunziker, Rektor der Industrieschule, übertragen. Urlaub für Prof. Dr. Gröbli vom 30. September bis zu den Herbstferien und für Prof. Dr. Heuscher für die Zeit vom 18. bis 22. September 1899.

**Seminar.** Heinrich Utzinger von Zürich wird in seiner Eigenschaft als Lehrer der deutschen Sprache am Lehrerseminar in Küsnacht für eine weitere Amts dauer von 6 Jahren, vom Beginn des Wintersemesters 1899/1900 an gerechnet, wiedergewählt.

**Technikum.** Der Lehrplan der Schule für Bautechniker (5 Semester) erhält die Genehmigung. (Reg.-Ratsbeschluss vom 31. August 1899.)

### 4. Verschiedene Beschlüsse und Verfügungen der Erziehungsbehörden.

Die Schulgemeinden Urdorf (2 Lehrer), Dägerst-Buchenegg, Boden-Fischenthal, Lenzen-Fischenthal, Ottikon-Gossau, Bossikon-Erlossen, Ringweil, Unterbach, Unterholz, Wolfhausen, Güntisberg, Ried-Wald, Hinteregg, Gutensweil, Freudweil, Auslikon, Gfell, Elsau (2 Lehrer), Gundetsweil, Äsch-Neften-

bach, Bühl-Turbenthal, Dorf, Flaach (2 Lehrer), Tössriedern, Teufen, Wasterkingen, Niederhasli, Nassenweil und Raat erhalten vom 1. Mai 1899 an an die Besoldungen ihrer definitiv angestellten Lehrer Besoldungszulagen von jährlich je 200 Fr. aus Staatsmitteln, in der Meinung, dass die bis anhin ausgerichteten freiwilligen Gemeindezulagen auch fernerhin in ungeschmälertem Betrage verabfolgt werden.

Ein Gesuch der Schulgemeinde Langwiesen um Gewährung einer staatlichen Zulage an den dortigen Lehrer wird vom Regierungsrate abschlägig beschieden, weil die ökonomischen Verhältnisse es ihr ganz wohl erlauben, eine finanzielle Besserstellung ihres Lehrers aus Gemeindemitteln herbeizuführen, ohne das Mass des Möglichen zu überschreiten.

In die Kommission für Begutachtung der Wegmannschen Entwürfe für die Lehrmittel der Elementarschule werden abgeordnet:

1. Herr Seminarlehrer Lüthi in Küsnight, Präsident.
2. „ Herter, Lehrer in Winterthur.
3. „ Hch. Peter, Lehrer in Zürich V.
4. „ Winkler, Lehrer in Oberhof-Fischenthal.
5. „ Koblet, Lehrer in Langwiesen.

Staatsbeiträge werden verabfolgt: an den Universitätsturnverein Zürich pro 1898/99 Fr. 300; an die schweizerische permanente Schulausstellung in Zürich an die Kosten des im Jahre 1898 vollzogenen Umzuges vom Rüden nach der Schipfe Fr. 1000; an die naturforschende Gesellschaft Winterthur pro 1898 Fr. 250.

Es werden gestützt auf die Verordnung betreffend Staatsbeiträge für das Volksschulwesen vom 25. Februar 1892 nachbezeichnete Beiträge an die Primar- und Sekundarschulgemeinden ausgerichtet:

#### a. Primarschulgemeinden.

An die II. Hälfte der Lehrerbesoldungen pro 1899	Fr. 324,533
„ „ freiwilligen Zulagen pro 1898/99	„ 60,469
„ „ Kosten der Unentgeltlichkeit pro 1898	„ 59,860
„ „ Kassadefizite pro 1898	„ 42,213
Total an die Primarschulgemeinden	Fr. 487,075

*b. Sekundarschulgemeinden.*

An die II. Hälfte der Lehrerbesoldungen pro 1898	Fr. 86,379
„ „ freiwilligen Zulagen pro 1898/99	„ 13,812
„ „ Kosten der Unentgeltlichkeit pro 1898	„ 27,323
Total an die Sekundarschulgemeinden	Fr. 127,514
Total sämtlicher Staatsbeiträge	Fr. 614,589

Die dürftigen Sekundarschüler der 93 Sekundarschulkreise erhalten pro Schuljahr 1899/1900 staatliche Stipendien im Totalbetrage von Fr. 39,862.

Die Sekundarschulgemeinden, an deren Schulen im Schuljahr 1898/99 fakultativer Unterricht in Fremdsprachen (exklusive Französisch) erteilt worden ist, erhalten Staatsbeiträge von total Fr. 4650.

An unbesoldete Professoren und Privatdozenten an der Hochschule, welche den ihnen vom Erziehungsrat erteilten Lehraufträgen gemäss im Sommersemester 1899 Vorlesungen gehalten haben, werden Gratifikationen von total Fr. 9350 ausgerichtet.

In Anwendung von § 137 des Unterrichtsgesetzes, sowie der §§ 2 und 3 der „Gemeinsamen Bestimmungen betreffend die Seminarien an der Hochschule vom 12. März 1887“ werden an die Dozenten für Betätigung an den Seminarien im Sommersemester 1899, die dem Ausfall an Kollegien geldern entsprechenden Entschädigungen im Gesamtbetrage von Fr. 3230 verabfolgt.

*5. Verschiedenes.*

Berichtigung. In der letzten Nummer (September) des amtlichen Schulblattes sollte es auf pag. 135 statt verstorbene Herr M. K. E. von Schwartz heissen Frau Baronin Espérence von Schwartz.

## Inserate.

### Zur Beachtung für die Schulpflegen u. Schulgutsverwaltungen.

Infolge vielfach hier eingehender und auf unrichtigen Voraussetzungen beruhender Reklamationen betreffend die Staatsbeiträge an die Schulgemeinden machen wir Schulpflegen und Schulverwaltungen darauf aufmerksam, dass:

1. der Berechnung der Staatsbeiträge, welche in nächster Zeit zur Ausrichtung gelangen, der Durchschnittssteuerfuß des Quinquenniums 1893—1897 zu Grunde gelegt ist;
2. die Staatsbeiträge an die zweite Hälfte der Lehrerbesoldungen sich auf das Rechnungsjahr 1899, diejenigen an die freiwilligen Zulagen auf das Schuljahr 1898/99 (Mai bis Mai) und diejenigen an die Kosten der Unentgeltlichkeit, sowie an die Kassadefizite auf das Rechnungsjahr 1898 beziehen;
3. diese Staatsbeiträge anfangs Oktober durch die Staatskasse zur Auszahlung gelangen.

Zürich, im September 1899.

*Die Erziehungskanzlei.*

### Zur Beachtung für die Lehrer.

Diejenigen Lehrer, welche wegen vorübergehender Krankheit oder Rekrutendienst während des Sommersemesters 1899 Vikariatsaushilfe bedurften und welche gemäss § 307 des Unterrichtsgesetzes vom 23. Dezember 1859 und von § II der Verordnung betreffend den Vollzug des Gesetzes über die Besoldungen der Volksschullehrer vom 22. Christmonat 1872 eine Staatszulage an die Vikariatsbesoldung wünschen, haben ein bezügliches, von der Schulpflege begutachtetes Gesuch unter Angabe der Familien- und Vermögensverhältnisse bis spätestens den 15. Oktober 1899 der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, den 25. August 1899.

*Die Erziehungsdirektion.*

### Kantonsschule in Zürich.

Die diesjährigen Entlassungs- und Maturitätsprüfungen der obersten Klassen des Gymnasiums und der Industrieschule finden statt:

Montag und Dienstag den 2. und 3. Oktober.

Eltern und Schulfreunde werden zum Besuche geziemend eingeladen. Programme können vom 27. September an beim Hauswart bezogen werden.

Donnerstag den 5. Oktober wird ein Turnfest mit Wettkämpfen abgehalten.

Herbstferien vom 9. bis 21. Oktober. Beginn des Winterkurses Montag den 23. Oktober, vormittags 8 Uhr.

Zürich, den 20. September 1899.

*Die Rektorate.*

### Zur Beachtung für die Lehrer.

Wir machen diejenigen Lehrer, welche wegen Krankheit und Rekrutendienst Vikariatsaushülfe bedurften, auf die Verordnung betreffend Staatsbeiträge für das Volksschulwesen vom 25. Februar 1892 aufmerksam, welche in § 11 ausdrücklich lautet:

„Die Entschädigung des Vikars ist Sache des betreffenden Lehrers und soll in der Regel monatlich ausbezahlt werden.“

Gesuche um Verabreichung von Beiträgen (§ 307 des Unterrichtsgesetzes) sind jeweilen mit einem Gutachten der Schulpflege am Schluss des betreffenden Schulhalbjahres unter Angabe der Familien- und Vermögensverhältnisse an die Erziehungsdirektion einzusenden.

Zürich, den 20. September 1899.

*Die Erziehungskanzlei.*

### Ausschreibung von Stipendien und Freiplätzen.

Nach § 248 des Unterrichtsgesetzes werden für Kantonsangehörige, welche die zürcherische Hochschule, das schweizerische Polytechnikum, die Kantonsschule, die Tierarzneischule, die höheren Stadtschulen in Zürich und Winterthur besuchen und welche nicht bereits für das Schuljahr 1899/1900 mit solchen bedacht worden sind, Stipendien und Freiplätze (letztere indes nur für kantonale Schulen) für das Wintersemester 1899/1900 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerber haben sich durch Zeugnisse über ihre Würdigkeit, Begabung und Dürftigkeit auszuweisen und in der Anmeldung auch den Betrag allfälliger, von anderer Seite zugesicherter Unterstützungen anzugeben. Formulare für die Bewerbung können auf der Erziehungskanzlei bezogen werden.

Gleichzeitig werden vier der Erziehungsdirektion für Lehrer und Studirende zur Verfügung stehende Freiplätze an der Musikschule Zürich (Abteilung der Dilettanten) für das Wintersemester 1899/1900 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die schriftlichen Anmeldungen haben bis spätestens den 14. Oktober 1899 bei der Erziehungsdirektion zu geschehen.

Zürich, den 25. August 1899.

*Die Erziehungsdirektion.*

### Zur gefl. Notiznahme für die Schulpflegen.

Diejenigen Schulpflegen, welche in der letzten Zeit Arbeitslehrerinnenwahlen vorgenommen haben oder solche in Zukunft vornehmen, werden ersucht, hievon der kantonalen Arbeitsschulinspektorin, Fräulein Johanna Schärer, Bleicherweg 37, Zürich II, beförderlichst Mitteilung zu machen.

Zürich, den 28. Septbr. 1899.

*Die Erziehungskanzlei.*